

Ernährungstherapie

Der Weg zu uns

Die ambulante Ernährungsberatung findet nach dem §43 SGB V statt und ist mit 5 Beratungsterminen vorgesehen. Hierbei treten Sie in Vorleistung und bekommen von Ihrer Krankenkasse einen vorab genehmigten Zuschuss erstattet.

- 1** Lassen Sie die Notwendigkeitsbescheinigung von Ihrem Hausarzt ausfüllen und senden Sie diese zusammen mit dem Kostenvoranschlag (bitte fehlende Daten ergänzen) zur Ihrer Krankenkasse.
- 2** Nach Bewilligung des Zuschusses nehmen Sie Kontakt mit uns auf und überweisen den im Kostenvoranschlag genannten Betrag auf das angegebenen Konto. Nach Zahlungseingang vereinbaren wir den ersten Beratungstermin.
- 3** Zum Abschluss bekommen Sie die Teilnahme bestätigt und können sich den Zuschuss auszahlen lassen.



QR-Code scannen für:

- Weitere Informationen
- Notwendigkeitsbescheinigung
- Kostenvoranschlag

